

Externer Strahlenschutz- sachverständiger



Worum geht es?

Strahlenschutz beim Umgang mit Anlagen zur Erzeugung von ionisierender Strahlung:

Die Strahlenschutzverordnung StSV schreibt vor, dass Betriebe, welche eine Bewilligung für den Umgang mit ionisierender Strahlung (radioaktive Stoffe oder Röntgenanlagen) haben, einen Strahlenschutzsachverständigen beauftragen müssen. Dieser gibt Vorgaben, instruiert und überwacht die Umsetzung.

Strahlenschutz beim Einsatz von beruflich strahlenexponierten Personen in Drittenbetrieben:

Die Strahlenschutzverordnung StSV gibt vor, dass Betriebe, welche Mitarbeitende in kontrollierten Zonen von Drittbetrieben oder in eigenen Labors beschäftigen wollen, eine Bewilligung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) benötigen. Zudem müssen sie einen Strahlenschutzsachverständigen (StSV, Art. 18) bestimmen. Dieser ist für die Organisation des Strahlenschutzes und die Information der strahlenexponierten Personen zuständig.

Beschreibung

WIE PROFITIEREN SIE?

Der externe, vom Bundesamt für Gesundheit BAG anerkannte Strahlenschutzsachverständige der SBIS AG ist Ihre unabhängige Anlaufstelle für Fragen des Strahlenschutzes. Er führt eine den betrieblichen Verhältnissen angepasste und auf die besonderen Gefährdungen ausgerichtete Beratung durch. Diese bildet einen wichtigen Nachweis für den Betreiber hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir helfen Ihnen die gestellten Anforderungen gesetzeskonform, praxisnah und in hoher Qualität zu erfüllen, während Sie sich aufs Kerngeschäft konzentrieren können:

Stellung eines externen Sachverständigen für den Umgang mit Anlagen zur Erzeugung von ionisierender Strahlung:

- Erstellung einer betriebsinternen Weisung (Strahlenschutzkonzept)
- Umsetzungsüberwachung
- Unterweisung der Arbeitnehmenden über die Gefahren und das richtige Verhalten
- Überwachung der Instandhaltung nach Herstellerangaben

Stellung eines externen Sachverständigen für den Einsatz von beruflich strahlenexponierten Personen in Drittbetrieben:

- Führen der Datenbank mit den strahlenexponierten Personen
- Führen der Datei mit den Dosiswerten



- Ausstellen von für den Einsatz in Kernanlagen etc. notwendigen Strahlendokumenten
- Information der betroffenen Mitarbeitenden
- Auskunftsstelle

INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleitungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns